

## Falsche Richtung – bitte wenden!

Warum die Vorschläge der EU-Kommission für EU-Haushalt und Gemeinsame Agrarpolitik stark nachgebessert werden müssen

von Daniela Wannemacher und Henrik Maaß

*Kurz vor der politischen Sommerpause 2025 stellte die EU-Kommission ihre Vorschläge für den sog. Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) inklusive neuer Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vor. In vielen Punkten ist der Vorschlag ein Bruch mit der Evolution der letzten GAP-Förderperioden. Statt den Empfehlungen des von der Kommission eingesetzten Strategischen Dialogs und vieler anderer zu folgen und die Fördermittel stärker als bisher an gesellschaftlich erwünschte Leistungen der Landwirtschaft etwa im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes zu orientieren, droht eine Renaissance der unqualifizierten Flächenprämien – und damit der Verlust an gesellschaftlicher Legitimation der Agrarförderung. Der nachfolgende Beitrag skizziert die Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP, diskutiert den gesellschaftlich geforderten Nachbesserungsbedarf und nennt konkrete Forderungen zur zukünftigen Ausgestaltung der GAP.*

Die Regeln für die aktuell geltende Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) sind inzwischen seit drei Jahren in Kraft. In der aktuellen verkürzten Förderperiode sind wir damit in der zweiten Halbzeit angekommen. Seit 2023 wurden dabei unter anderem aufgrund globaler Krisen und der schlechten wirtschaftlichen Lage vieler Betriebe, die zu europaweiten Bauernprotesten führte, jedes Jahr sog. Vereinfachungen der GAP vorgenommen, wobei jedoch vor allem ökologische und soziale Grundanforderungen abgebaut wurden, ohne gleichzeitig freiwillige Maßnahmen für Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu stärken. Die jüngsten Vereinfachungsschritte im Rahmen des sog. Omnibus-III-Pakets setzen diesen negativen Trend trotz einzelner Verbesserungen in Summe fort.

Trotzdem hat die laufende Förderperiode – nicht zuletzt aufgrund der neu eingeführten Öko-Regelungen – in der Entwicklung der GAP das größte Budget zur Unterstützung der Betriebe, die sich für Umwelt-, Klima- und Tierschutz einsetzen. Dieses hat in den vergangenen Reformen zwar zu langsam, aber dennoch stetig zugenommen, angefangen mit der durch die sog. Fischler-Reform 1992 eingeführten und seitdem kontinuierlich ausgebauten Zweiten Säule inklusive Agrarumweltmaßnahmen wie auch durch die Greening-Auflagen für einen Teil der Direktzahlun-

gen in der vergangenen Förderperiode von 2014 bis 2023 und die Einführung der Konditionalität.

Im Juli 2025 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge für den EU-Haushalt und die GAP vorgelegt, die für den Zeitraum von 2028 bis 2034 gelten sollen.<sup>1</sup> Auch wenn die Entwürfe im Trilog mit Parlament und Rat noch deutlich überarbeitet werden dürften, sind diese wegweisend für die Zukunft der Agrarpolitik in der EU. Allerdings lassen die Vorschläge eine Fortführung der bisherigen Entwicklung vermissen. Ganz im Gegenteil wird darin eher eine Renaissance der unqualifizierten Flächenzahlungen eingeläutet – was den Zielen des *Green Deals* sowie den Empfehlungen des Strategischen Dialogs und der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) klar widerspricht.

### Größerer EU-Haushalt – weniger Agrarbudget

Der EU-Haushalt soll auf insgesamt zwei Billionen Euro angehoben und damit deutlich vergrößert werden, einhergehend mit einer grundlegenden Umstrukturierung. Viele Programme und ihre Geldtöpfe (»Fonds«) würden zusammengelegt im »Fonds für Nationale und Regionale Partnerschaftspläne« (NRP-Fonds), welcher neben einem Wettbewerbsfonds und einem Fonds für EU-Außenpolitik den

Großteil des zukünftigen Haushalts ausmachen soll. Aus dem NRP-Fonds sollen mit 782 Milliarden Euro individuelle Vorhaben der 27 Mitgliedstaaten finanziert werden, welche nach dem Beispiel der aktuellen GAP-Strategiepläne zukünftig jeweils in einem großen nationalen Plan beschrieben werden sollen.

Geht es nach der EU-Kommission, soll neben Bereichen wie Regionalentwicklung oder Migration auch die Agrarpolitik aus diesem NRP-Fonds finanziert werden. Die etablierte Zwei-Säulen-Struktur der GAP, bestehend aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, Erste Säule) und der Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Zweite Säule), soll dabei aufgelöst werden. Die Verordnung für den NRP-Fonds würde den Rahmen für die GAP einschließlich potenzieller Budgets und weiterer Vorgaben und Definitionen bilden. Die übergeordnete Leistungsverordnung enthält Vorgaben für die Überwachung, Berichterstattung und Leistungsprüfung der mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verbundenen Ausgaben inklusive des NRP-Fonds und der Vorgaben zur GAP.

Während im künftigen Haushalt kaum noch feste Budgets für spezifische Aufgaben vorgesehen sind, soll für die als einkommenswirksam deklarierten GAP-Instrumente im NRP-Fonds ein Mindestbetrag von knapp 300 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Dies sind gut 20 Prozent weniger als im aktuellen EU-Haushalt für die GAP zur Verfügung steht – inflationsbereinigt wären es sogar eher 30 Prozent. Deutschland soll demnach für den Sieben-Jahres-Zeitraum 33 Milliarden Euro dieser reservierten GAP-Mittel erhalten.<sup>2</sup>

Zu den einkommenswirksamen Maßnahmen sollen neben der Basisprämie und den gekoppelten Zahlungen auch Maßnahmen zählen, die aktuell in der Zweiten Säule verankert sind. Dazu gehören die Investitionsförderung oder die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie auch die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM). Einige GAP-Maßnahmen insbesondere für die ländliche Entwicklung, wie das LEADER-Programm oder Beratungs- und Kooperationsförderung, wären nicht über diesen Mindestbetrag abgedeckt, sondern sollen künftig aus den freien Mitteln des NRP-Fonds finanziert werden. National könnte der GAP-Mindestbetrag von jedem EU-Land aus diesen freien Mitteln weiter ergänzt werden – entsprechende politische Prioritäten und Mehrheiten vorausgesetzt.

### Weitere Renationalisierung der GAP

Es soll jedoch weiterhin eine eigenständige GAP-Verordnung geben. Die darin enthaltenen Vorschläge lassen sich mit der Formel »weniger Vorgaben, we-

niger Geld – mehr Wettbewerb« zusammenfassen. Aktuell gelten für die Direktzahlungen (DZ) ökologische und soziale Mindestvorgaben im Rahmen der Konditionalität. Diese soll es unter dem Namen »Farm Stewardship« weiterhin geben, allerdings könnten die 27 Mitgliedstaaten jeweils selbst über die Ausgestaltung der ökologischen Mindeststandards entscheiden. Wichtige bisherige Regelungen zu Brachflächen und zum Schutz von Dauergrünland sind im Kommissionsvorschlag nicht mehr enthalten.

In der laufenden Förderperiode gibt die EU Mindestausgaben in Höhe von 25 Prozent der DZ für die Öko-Regelungen, 35 Prozent der ELER-Mittel für die AUKM, zehn Prozent der DZ für die Umverteilungsprämie, drei Prozent für die Junglandwirt:innen-Förderung sowie fünf Prozent der ELER-Mittel für LEADER vor. Solche Mindestbudgets für einzelne Instrumente der GAP soll es zukünftig nicht mehr geben. Das lässt einen »Wettbewerb nach unten« zwischen den Ländern befürchten, wenn es um ökologische und soziale Ausgestaltung geht, weil die Mitgliedstaaten daran interessiert sind, die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Landwirt:innen im europäischen Vergleich zu stärken.

Einzig für die Basisprämie, welche zukünftig als »degressive flächengebundene Einkommensstützung« auch die Umverteilungsprämie und Aufschläge für Junglandwirt:innen umfassen soll, ist eine indirekte Vorfestlegung in Bezug auf die Budgethöhe vorgesehen. Diese – nicht an die Erfüllung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen geknüpfte – Förderung soll in jedem EU-Mitgliedstaat durchschnittlich mindestens 130 bis höchstens 240 Euro pro Hektar betragen. Dies würde je nach nationaler Ausgestaltung knapp die Hälfte oder bis zu mehr als 80 Prozent des zukünftigen GAP-Mindestbudgets beanspruchen. Eine solche deutliche Ausweitung des Budgetanteils im Vergleich zur laufenden Förderperiode, wo Basis- und Umverteilungsprämie einen Anteil von 42 Prozent am Gesamtbudget ausmachen, würde einen klaren Widerspruch zu den Empfehlungen des Strategischen Dialogs und der ZKL bedeuten.

Den Empfehlungen zuwider läuft auch der Vorschlag der Kommission, dass EU-Gelder für die einkommenswirksamen GAP-Instrumente bis auf die Basisprämie, die gekoppelten Zahlungen und die Kleinerzeugerregelung mit mindestens 30 Prozent nationaler oder regionaler Mitteln kofinanziert werden sollen. Die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA), welche künftig AUKM und Öko-Regelungen vereinen und sowohl einjährige und mehrjährige Maßnahmen als auch betriebsindividuelle Übergangspläne umfassen sollen, würde damit im Vergleich zum Status quo (AUKM müssen derzeit nur mit 20 Prozent kofinanziert werden, die Öko-Rege-

lungen sind vollständig EU-finanziert) und vor allem gegenüber der Basisprämie für die Mitgliedstaaten deutlich unattraktiver.

### **Gezielterer Einsatz der Basisprämie**

Die Basisprämie soll pro Betriebsleiter:in zwischen 20.000 und 50.000 Euro um 25 Prozent gekürzt werden, zwischen 50.000 und 100.000 Euro um 50 Prozent sowie zwischen 75.000 und 255.000 Euro um 75 Prozent. Nach Abzug der Kürzungen wäre damit die geplante Obergrenze für den Erhalt der Basisprämie von 100.000 Euro erreicht. Je nach Ausgestaltung der durchschnittlichen Basisprämienhöhe (130 Euro/Hektar bis 240 Euro/Hektar) wäre die Kappungsgrenze bei 1962 Hektar bzw. 1063 Hektar erreicht. In Deutschland wären von Kürzungen nur 20,5 Prozent der Betriebe, die aktuell Direktzahlungen erhalten, betroffen, von einer Kappung wären es 0,5 Prozent (EU-weit 8,8 Prozent bzw. 0,1 Prozent).

In einer Umfrage der Fachzeitschrift *agrarheute*<sup>3</sup> sprachen sich 77 Prozent der Teilnehmenden für eine Staffelung der Basisprämie aus. Dennoch sorgen die seitens der EU-Kommission verpflichtend vorgeschlagenen Vorgaben für eine Degression und Kappung der Basisprämie vor allem in Deutschland für massiven politischen Widerstand, obwohl ohne diese Einsparungen der finanzielle Spielraum für andere Maßnahmen deutlich schrumpft. Auch in den vergangenen Reformen waren verpflichtende Vorgaben für eine Staffelung der Basisprämie stets in den Vorschlägen der EU-Kommission enthalten, wurden letztlich jedoch im Trilog zu freiwilligen Maßnahmen oder es gab Ausnahmeregelungen. Die Ausgangssituation ist diesmal jedoch anders, da der Druck auf das GAP-Budget gestiegen ist und eine Aufnahme der Ukraine in die EU in Aussicht steht.

Ein Aufschlag auf die ersten Hektare, wie ihn aktuell die Umverteilungsprämie zur Stärkung kleinerer und mittlerer Betriebe vorsieht, ist zukünftig in der Form nicht mehr vorgegeben. Die Basisprämie muss jedoch nach Gruppen von Landwirt:innen und nach geographischen Regionen differenziert werden. Damit ist zumindest die Möglichkeit gegeben, dass ökologisch und/oder agrarstrukturell besonders vorteilhafte Betriebsformen oder Regionen eine höhere Flächenprämie oder pauschale Zahlungen bekommen könnten.

Viele der bislang freiwilligen Instrumente sollen nach den Vorschlägen zukünftig verpflichtend von den Mitgliedstaaten angeboten werden, darunter auch die Kleinerzeugerregelung, die eine pauschale vereinfachte Zahlung für Kleinstbetriebe von bis zu 3.000 Euro pro Jahr vorsieht. Ebenso soll zukünftig auch die konzeptbasierte Existenzgründungsprämie flächendeckend angeboten werden.

### **Fehlansätze: Maßnahmen für gerechtere Marktregeln**

Faire Marktregeln und rentable Preise sind eine Voraussetzung für den effizienten Einsatz der Fördergelder zur Honorierung öffentlicher Güter und gleichzeitig der stärkste Anreiz für junge Menschen, in die Landwirtschaft einzusteigen. Allerdings sind in den Vorschlägen zur Änderung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO), welche EU-Agrarkommissar Christophe Hansen ebenfalls Mitte Juli 2025 vorgelegt hat, entgegen früherer Ankündigungen seitens der EU-Kommission und entgegen der Forderungen vieler Verbände keine weiteren Vorschläge für marktgestalterische Maßnahmen zur Verbesserung der Position der Landwirt:innen in der Wertschöpfungskette enthalten.

Bäuerinnen und Bauern haben immer noch nicht die Möglichkeit, am Markt kostendeckende und gewinnbringende Preise zu erzielen, da es aufgrund des Ungleichgewichts am Markt kaum möglich ist, höhere Preise aufgrund steigender Produktionskosten gegenüber dem nachgelagerten Bereich durchzusetzen. Gleichzeitig sollen einkommenswirksame Agrarzahllungen gekürzt werden, welche vielfach einen großen Teil des Betriebseinkommens ausmachen. Die wirtschaftlich desaströse Situation auf den Bauernhöfen in Europa würde sich somit doppelt verschärfen, wenn die Gestaltung der Agrarmärkte nicht durch eine entsprechend gerechtere Ausgestaltung der GMO Hand in Hand mit der (Neu-)Ausrichtung der Förderpolitik organisiert wird, damit die Betriebe Kürzungen der Agrargelder mindestens kompensieren können.

Über die mangelnde Reformbereitschaft der EU-Kommission bei der GMO kann auch die sich aktuell [November 2025] im Trilog befindliche kleine Reform der GMO nicht hinwegtäuschen. Die sich in diesem Zuge abzeichnende europaweit verpflichtende Vertragspflicht ist zwar ein erster wichtiger Schritt für die Verbesserung der Stellung von Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten, dieser reicht aber bei Weitem nicht aus, wenn nicht gleichzeitig Instrumente zur Krisenbewältigung und Markttransparenz nachgeschärft und neu etabliert werden.

### **Wenig Zustimmung in Politik und Gesellschaft**

Die Legislativvorschläge der EU-Kommission wurden insbesondere in Bezug auf die GAP sowohl von den EU-Mitgliedstaaten als auch parteiübergreifend im EU-Parlament teils scharf kritisiert. Während viele Europaabgeordnete sich nicht mit dem NRP-Vorschlag befassen wollen, solange die EU-Kommission keine substanziellen Änderungen daran vornimmt,

hat der Agrarrat unter dänischer Ratspräsidentschaft bereits strukturiert die Diskussion zu den GAP-Vorschlägen aufgenommen. Dabei ist auch die Bundesregierung, die durch ihren Koalitionsvertrag an eine ambitionierte Umsetzung gebunden ist, gefordert, zu verhindern, dass fehlende Mindestvorgaben zu inner-europäischen Wettbewerbsverzerrungen führen.

Auch von den Agrar-, Umwelt- oder Tierschutzverbänden gab es so gut wie keine positiven Reaktionen. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung seitens der EU-Kommission hatte die Verbände-Plattform zur GAP, eine Gemeinschaft von Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt-, Natur-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit,<sup>4</sup> im Mai 2025 ihre Stellungnahme *Gemeinsam Qualitätsproduktion wettbewerbsfähig machen – Ernährung krisenfest sichern!* zur Vision der EU-Kommission für die Zukunft der Landwirtschaft sowie zu den sich damals schon abzeichnenden Plänen für den EU-Haushalt veröffentlicht.<sup>5</sup> Darin kritisierte sie die drohende Renationalisierung scharf und forderte gleichzeitig eine ambitionierte Weiterentwicklung der GAP zum Erhalt der Produktionsgrundlagen sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation derjenigen Betriebe, die sich bereits aktiv für Umwelt-, Klima- und Tierschutz einsetzen. Die Vorschläge der EU-Kommission sehen nun – entgegen der gemeinsamen Forderungen der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027<sup>6</sup> – eine deutliche Kürzung des Gesamtbudgets der GAP vor. Darüber hinaus ist weder eine Anhebung des Budgets für Öko-Regelungen noch für die derzeit in der Zweiten Säule verankerten Instrumente vorgesehen. Zusätzlich fehlen ambitionierte europaweite Grundanforderungen für die Verwendung der Gelder im Sinne des Klimaschutzes und der Biodiversität.

Damit droht aus Sicht der Verbände-Plattform eine massive Wettbewerbsverzerrung sowie wirtschaftliche Schwächung gerade derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die sich in den vergangenen Förderperioden auf die gesellschaftlichen Anforderungen eingestellt und auf den Weg gemacht haben, ihre Betriebe entsprechend umzubauen. Die Höfe, die bereits heute besonders ressourcenschonend wirtschaften und damit für eine langfristige Nahrungsmittelsicherheit sorgen, werden – wenn die Kommissionsvorschläge so umgesetzt würden – wirtschaftlich stark unter Druck geraten. Dabei braucht es gerade diese Höfe, um Natur-, Umwelt- und Tierschutz in der Landwirtschaft weiter zu stärken. Europa kann sich eine solche Entwicklung nicht leisten, was erneut der jüngste Bericht der Europäischen Umweltagentur zum Zustand der Umwelt in Europa deutlich zeigt.<sup>7</sup>

Viele der Entscheidungen, die bisher auf europäischer Ebene getroffen werden, sollen in die Hoheit der

Mitgliedstaaten verlagert werden. Übermäßige Bürokratie wird damit nur verlagert, aber nicht abgebaut, und es käme zu einem europäischen Flickenteppich an Regelungen. Auch die mit der Renationalisierung der GAP drohende Absenkung der ökologischen und sozialen Standards benachteiligt gerade diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in besonderem Maße öffentliche Güter bereitstellen, welche sie bislang nicht am Markt honoriert bekommen, und nimmt ihnen Planungssicherheit und Perspektive. Ein starkes Europa muss jedoch gerade in Zeiten tiefgreifender globaler Krisen das Gemeinsame in der auch gemeinsam finanzierten Agrarpolitik ausbauen und stärken, anstatt es zu schwächen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, Umwelt und Natur in der EU als gemeinsame Lebensgrundlage gemeinsam zu schützen.

Mit dem Bruch mit der bisherigen GAP-Politik geht einher, dass ohne eine konsequente Weiterentwicklung der Qualifizierung der Direktzahlungen die GAP ihre gesellschaftliche Legitimation zu verlieren droht. Die bereits jetzt geplanten Kürzungen des GAP-Budgets wären dann nur ein erster Vorgeschmack für kommende Entwicklungen, die ein möglicher EU-Beitritt der Ukraine mit ihren Agrarflächen vollends verschärfen würde.

### **Nachbesserung erforderlich**

In einer gemeinsamen Stellungnahme<sup>8</sup> zu den Kommissionsvorschlägen fordert die Verbände-Plattform zur GAP den Agrarrat und das Europäische Parlament zu erheblichen Nachbesserungen auf. Für die EU-weite Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit derjenigen Betriebe, die sich besonders für Klima-, Umwelt und Tierschutz einsetzen, muss ein eigenständiges und jährlich ansteigendes Mindestbudget für die AUKA vorgesehen werden, welches den Umfang der aktuellen Förderperiode nicht unterschreiten darf. Die Umsetzung der AUKA darf aufgrund der Anforderungen an eine nationale Kofinanzierung zukünftig nicht stärker als bisher von der wirtschaftlichen Schlagkraft des jeweiligen Mitgliedstaates oder Bundeslandes abhängig sein. Daher muss weiterhin ein Mindestmaß an attraktiven Förderangeboten im Bereich des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes zu 100 Prozent aus EU-Mitteln finanziert werden. Gleichzeitig sollte die Basisprämie zur Stärkung des von Kürzungen bedrohten GAP-Budgets in die Kofinanzierungsverpflichtung mit einbezogen werden.

Eine Differenzierung der Basisprämie zur gezielteren Vergabe der Mittel nach tatsächlichen ökologischen, wirtschaftlichen oder tierschutzbezogenen Bedarfen ist eine zu begrüßende Vorgabe. Sie muss insbesondere im Sinne einer Stärkung derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe nutzbar gemacht wer-

den, die bereits heute besonders ressourcenschonend wirtschaften oder dies in Zukunft planen. Dazu ist es wichtig, die Differenzierung der Basisprämie auch nach Umwelt- und Tierschutzaspekten zu ermöglichen. Kritisch ist dagegen der Wegfall einer eigenständigen Umverteilungsprämie, welche seit Langem ein bedeutsames Instrument ist, um die für kleine und mittlere Betriebe nachteiligen Skalierungseffekte wenigstens in kleinen Teilen zu kompensieren. Die Differenzierung der zukünftigen Basisprämie muss daher auch für deren Weiterführung und Ausweitung genutzt werden. Die Umsetzung einer verpflichtenden Degression und Kappung der Basisprämie kann und muss darüber hinaus einen konkreten Beitrag zur Qualifizierung der GAP-Förderung leisten, indem die eingesparten Mittel auch, wie Agrarkommissar Christophe Hansen bereits deutlich gemacht hat, für »neue anreizbasierte Umweltprogramme«<sup>9</sup> genutzt werden.

Um Betriebe, die sich für Umwelt-, Klima- und Tierschutz einsetzen, nicht zu benachteiligen, müssen EU-weit möglichst hohe ökologische und soziale Mindeststandards gewährleistet werden. Die dafür vorgeschlagenen »Farm Stewardship«-Regelungen sind deshalb deutlich ambitionierter auszugestalten und müssen europaweit geltende Mindestanforderungen vorgeben.

Der Fokus im Kommissionsvorschlag liegt zwar erfreulicherweise auf einer konzeptbasierten Existenzgründungsprämie – einer langjährigen Forderung der

Verbände-Plattform. Die Möglichkeit einer erhöhten Basisprämie für Junglandwirt:innen besteht jedoch auch weiterhin. Dies darf nicht als Schlupfloch genutzt werden. Gleiches gilt auch für den Ansatz, die Förderung von konkreten Maßnahmen von Bäuerinnen und Bauern im Umwelt-, Klima- und Tierschutz zukünftig anreizbasiert auszugestalten. Gleichwohl sind auch in diesen Segmenten zwingend Nachbesserungen notwendig.

Grundlegende Maßnahmen zur Verbesserung der Position der Landwirt:innen in den Wertschöpfungsketten müssen zwingend in den Vorschlägen zur GMO ergänzt werden. Hierzu gehören mindestens Maßnahmen zur Verbesserung der Markttransparenz und der Krisenbewältigung, wie etwa ein Frühwarnsystem für drohende Preiskrisen, durch welches nach objektiven Kriterien automatisch oder nach Entscheidung einer eigenständigen Branchenorganisation Landwirtschaft zeitlich befristete, aber verbindlich vorgegebene Mengengrenzungen gegen Ausgleichszahlung aktiviert werden.

Die nicht als betrieblich einkommenswirksam deklarierten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, wie die Förderung von Beratung und Kooperation sowie das LEADER-Programm, sollen um die sog. freien Mittel des NRP-Fonds konkurrieren müssen. Dies ist nicht akzeptabel, denn Bäuerinnen und Bauern sind auf funktionierende regionale Infrastrukturen angewiesen, und gleichzeitig ist der demokratische Zu-

## Folgerungen & Forderungen

- Die Legitimation des GAP-Budgets darf nicht weiter gefährdet werden. Die erforderlichen Mittel für die Transformation der Landwirtschaft müssen und können durch eine konsequente Qualifizierung der Mittel langfristig gesichert werden.
- Für die Agrarumwelt- und Klimaaktionen ist ein eigenständiges Mindestbudget vorzusehen. Dieses darf den Umfang der aktuellen Förderperiode (Öko-Regelungen 25 Prozent der Ersten Säule; AUKM 35 Prozent der Zweiten Säule) keinesfalls unterschreiten und muss jährlich ansteigen.
- Die vorgeschriebene nationale Kofinanzierung darf die Agrarumwelt- und Klimaaktionen weder gegenüber anderen Instrumenten noch im Vergleich zum Status quo benachteiligen.
- Die Vorgabe zur Differenzierung der Basisprämienhöhe nach »Gruppen von Landwirten« und »geografischen Gebieten« muss um »Umwelt- und Tierschutzaspekte« erweitert werden. Sie muss überdies zwingend eine erhöhte Förderung für die ersten Hektare eines landwirtschaftlichen Betriebes vorsehen.
- »Farm Stewardship« muss den Schutz bäuerlicher Produktionsgrundlagen und die Einhaltung des Arbeitsrechts europaweit einheitlich und ambitioniert sicherstellen.
- Die Einsparungen aus Degression und Kappung müssen für konkrete Maßnahmen im Umwelt-, Klima- und Tierschutz genutzt werden.
- Die Förderung des Generationenwechsels muss konsequent auf gute Konzepte statt auf Hektare ausgerichtet werden.
- Die Gemeinsame Marktordnung muss grundlegend zur Stärkung der Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten reformiert werden, indem Kriseninstrumente und Markttransparenz verbessert werden.
- Alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung inklusive LEADER und Beratungs- und Kooperationsförderung müssen finanziell abgesichert und mindestens in aktueller Höhe im EU-Haushalt festgelegt werden.

sammenhalt im ländlichen Raum abhängig von vielfältigen Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Betriebe der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung und der regionalen Vermarktung. Auch hierfür sind Mindestbudgets erforderlich, die nicht hinter die Ausgaben in der aktuellen Förderperiode zurückfallen.

#### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Daniela Wannemacher und Henrik Maaß: Weiterentwickeln statt zurückdrehen. Vorschläge für die zukünftige Gestaltung einer EU-weit ambitionierten, ökologisch wirksamen und gerechten Gemeinsamen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2025, S. 42-46.
- ▶ Martin Häusling: EU-Agrarpolitik unter Druck – Über die Risiken der neuen Mehrheitsverhältnisse im EU-Parlament und die Chancen für einen Neustart in der EU-Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2025, S. 47-52.
- ▶ Henrik Maaß und Phillip Brändle: Gemeinsame Agrarpolitik zukunftsfest gestalten – Warum eine engere Verknüpfung der sozialen mit den ökologischen Zielen bei der GAP und den nationalen Strategieplänen unumgänglich ist. In: Der kritische Agrarbericht 2024, S. 40-46.
- ▶ Daniela Wannemacher und Phillip Brändle: Mutiger Wandel der GAP gefordert. EU-Agrarreform wird den ökologischen und sozialen Herausforderungen nicht gerecht. In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 57-61.
- ▶ Christian Rehmer und Phillip Brändle: Zaghafter Schritt in die richtige Richtung. Die Reform der EU-Agrarpolitik hält an pauschalen Flächenprämien fest, bietet aber auch Raum für mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz sowie eine gerechtere Mittelvergabe. In: Der kritische Agrarbericht 2022, S. 40-45.
- ▶ Christian Rehmer und Phillip Brändle: Vom Verwässern und Verbessern. Die Reform der EU-Agrarpolitik auf der Zielgeraden. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 43-47.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die EU-Agrarpolitik vor der Wahl. Plattform-Verbände legen Bewertung der Kommissionsvorschläge und eigene Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik vor. In: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 40-49.
- ▶ Ulrich Jasper und Christian Rehmer: Die Zukunft der Direktzahlungen. Über die neuen Pläne der EU-Kommission und die mögliche Vorreiterrolle Berlins. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 34-38.
- ▶ Ulrich Jasper: Bäuerliche Leistungen honorieren. Ein Vorschlag zur Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 37-40.
- ▶ Ulrich Jasper: Dauerkrise überwinden – für Bauern, Umwelt und die Tiere! Deutschlands fataler Einfluss in der EU-Agrarpolitik und die ungenutzten Möglichkeiten für agrarpolitische Verbesserungen. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 34-39.

#### Anmerkungen

- 1 European Commission: The 2028-2034 EU budget for a stronger Europe. Brussels 16. July 2025 ([https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/eu-budget-2028-2034\\_en?prefLang=de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/eu-budget-2028-2034_en?prefLang=de)).

- 2 European Commission: Europe's Budget – For a resilient, competitive and sustainable EU agriculture. Brussels September 2025 ([https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/7f9d2e50-5a2f-4607-8cf2-f3eff2539249\\_en?filename=mff\\_brochure\\_en\\_o.pdf](https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/7f9d2e50-5a2f-4607-8cf2-f3eff2539249_en?filename=mff_brochure_en_o.pdf)).
- 3 N. Lehmann: So denken Landwirte über Degression und Kappung der Flächenprämien. In: agrarheute vom 23. Juli 2025 ([www.agrarheute.com/management/finanzen/umfrage-eu-agrarpraemien-ab-20000-euro-gekuerzt-umfrage-635559](http://www.agrarheute.com/management/finanzen/umfrage-eu-agrarpraemien-ab-20000-euro-gekuerzt-umfrage-635559)).
- 4 Die Verbände-Plattform wird von dem BUND und der Abl koordiniert ([www.verbaende-plattform.de](http://www.verbaende-plattform.de)).
- 5 Verbände-Plattform: Gemeinsam Qualitätsproduktion wettbewerbsfähig machen – Ernährung krisenfest sichern! Mai 2025 ([www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente\\_u\\_Grafiken/Stellungnahmen/2025-05-06\\_Gemeinsam\\_QualitProzentC3\\_ProzentA4tsproduktion\\_wettbewerbsfProzentC3\\_ProzentA4hig\\_machen\\_ProzentE2\\_Prozent80\\_Prozent93\\_ErnProzentC3\\_ProzentA4hrung\\_krisenfest\\_sichern\\_.pdf](http://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u_Grafiken/Stellungnahmen/2025-05-06_Gemeinsam_QualitProzentC3_ProzentA4tsproduktion_wettbewerbsfProzentC3_ProzentA4hig_machen_ProzentE2_Prozent80_Prozent93_ErnProzentC3_ProzentA4hrung_krisenfest_sichern_.pdf)).
- 6 Stellungnahme der Verbände-Plattform: Zukunft gestalten – Gemeinsam für eine krisenfeste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik. Ziele, Forderungen und Vorschläge der Verbände-Plattform für die GAP-Reform nach 2027 und Schritte des Übergangs. Berlin 2023 ([www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente\\_u\\_Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT\\_GESTALTEN\\_Die\\_VerbProzentC3\\_ProzentA4nde-Plattform\\_zur\\_GAP\\_nach\\_27\\_Einzelseite.pdf](http://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u_Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_VerbProzentC3_ProzentA4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf)).
- 7 European Environment Agency: Europe's environment and climate: Knowledge for resilience, prosperity and sustainability. EEA report 11/2025, Luxembourg 2025 ([www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025/main-report](http://www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025/main-report)).
- 8 Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union ([www.verbaende-plattform.de/stellungnahmen](http://www.verbaende-plattform.de/stellungnahmen)).
- 9 Rede von EU-Agrarkommissar Christophe Hansen im EU-Agrarrat am 22. September 2025 ([https://video.consilium.europa.eu/event/en/28110\\_Minute\\_14:48](https://video.consilium.europa.eu/event/en/28110_Minute_14:48)). – EU-Commission: Europe's Budget: A fairer and better targeted income support for farmers. November 2025 (<https://webgate.ec.europa.eu/circabc-ewpp/d/d/workspace/SpacesStore/73984111-ebb3-4e37-83b3-d4ff170e6c1/download>).



**Daniela Wannemacher**

Leiterin Team Landnutzung beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

[daniela.wannemacher@bund.net](mailto:daniela.wannemacher@bund.net)



**Henrik Maaß**

Referent für europäische Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

[maass@abl-ev.de](mailto:maass@abl-ev.de)